



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- L 21 -

Kiel, 3. Februar 2017
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1141
(0431) 988 1152
Fax (0431) 988 610 1180
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kurzb e r i c h t (neu)

über die

*154. Sitzung des **Innen- und Rechtsausschusses***

*am Mittwoch, dem 2. Februar 2017, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags*

Beginn: 14:05 Uhr

Der Ausschuss nahm auf Antrag von Abg. Dr. Breyer, [Umdruck 18/7299](#), einen Bericht der Landesregierung zur **Umsetzung des Urteils zum Kommunalen Finanzausgleich** entgegen. Hieran schloss sich eine Aussprache an.

Er beschäftigte sich außerdem auf der Grundlage eines Berichts von Präsidiumsmitgliedern der 30. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ mit den innen- und rechtspolitischen Beschlüssen der **30. Veranstaltung „Jugend im Landtag“**, [Umdruck 18/7034](#). Anschließend nahm er die Beschlüsse zur Kenntnis und überwies sie mit der Bitte an die Fraktionen, hieraus gegebenenfalls parlamentarische Initiativen zu entwickeln.

Die Ausschussmitglieder schlossen ihre Beratungen zum Antrag der Fraktion der CDU, **Vergütung für Mehrarbeit im Justizvollzug ermöglichen**, [Drucksache 18/4556](#), ab. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Stimme der PIRATEN empfahlen sie dem Landtag die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss nahm in Aussicht, seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, **Bundratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet**, [Drucksache 18/195](#), in einer seiner nächsten Sitzungen auf der Grundlage der angekündigten schriftlichen Vorlage durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie fortzusetzen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur **Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesrechnungshofs**, [Drucksache 18/1480](#), wurde mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN dem Landtag zur Ablehnung empfohlen.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU über die **Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/4734](#), empfahl der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW

gegen die Stimmen der CDU die Ablehnung. Der Antrag der Fraktion der PIRATEN, **Partizipations- und Integrationsgesetz für Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/4621](#), wurde dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN zur Ablehnung empfohlen.

Einstimmig empfahl der Ausschuss dem Landtag, in dem **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend die Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 in Sachen Aufnahme einer Zeugnisbemerkung für Legastheniker in ein Abiturzeugnis, Aktenzeichen 1 BvR 2579/15**, [Umdruck 18/7243](#), keine Stellungnahme abzugeben.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Änderung medienrechtlicher Vorschriften in Hamburg und Schleswig-Holstein (Sechster Medienänderungsstaatsvertrag HSH - 6. MÄStV HSH)**, [Drucksache 18/4969](#), wurde dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimmen von FDP und PIRATEN zur Annahme empfohlen.

Der Ausschuss empfahl dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimmen von FDP und PIRATEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum **20. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag - 20. RÄStV)**, [Drucksache 18/4984](#), unverändert anzunehmen.

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum **Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik**, [Drucksache 18/4972](#), erhielt der Ausschuss von einem Vertreter der Landesregierung die Auskunft, dass in der vor etwa zwei Jahren im Rahmen der Paraphierung durchgeführten Verbandsanhörung weder vonseiten der Kammer noch vonseiten der Verbände Anregungen zu dem Abkommen vorgetragen worden seien.

Nach Ablehnung des Verfahrensanspruchs von Abg. Dr. Breyer mit den Stimmen der übrigen Ausschussmitglieder, den Wissenschaftlichen Dienst mit einem Gutachten zu beauftragen, beschloss der Ausschuss zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Verpflichtung zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs**, [Drucksache 18/5022](#), einstimmig die Durchführung einer mündlichen Anhörung. Die Anzuhörenden sollen innerhalb von einer Woche benannt werden.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur **Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/5035](#), sprach der Innen- und Rechtsausschuss an den Finanzausschuss die Bitte aus, sich im Wege der Selbstbefassung mit der Vorlage zu befassen und ihm dazu eine Stellungnahme zuzuleiten.

Die Ausschussmitglieder kamen überein, zum Antrag der Fraktion der FDP, **Terrorismusbekämpfung verstärken - Bessere Überwachung und mehr Prävention und Deradikalisierung**, [Drucksache 18/5024](#), und zum Antrag der Fraktion der CDU, **Terrorismus bekämpfen - Ausreisepflichtige Gefährder konsequent abschieben**, [Drucksache 18/5034](#), Vertreter des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa und des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten sowie die zuständigen Fachebenen in eine seiner kommenden Sitzungen einzu-

laden, um sich über den aktuellen Sachstand der Umsetzung von entsprechenden und eine Einschätzung der in den Anträgen geforderten Maßnahmen berichten zu lassen.

Auch der Antrag der Fraktion der PIRATEN, **Freiheitsrechte stärken, anlasslose Massenüberwachung stoppen**, [Drucksache 18/5038](#), soll in einer der kommenden Sitzungen mit der Hausspitze des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten beraten werden.

Einstimmig nahm der Ausschuss den Bericht der Landesregierung zum **Stand der Umsetzung parlamentarischer Beschlüsse durch die Landesregierung in der 18. Wahlperiode**, [Drucksache 18/4811](#), abschließend zur Kenntnis.

Seine Beratungen zum Bericht der Landesregierung zu den **Ergebnissen der Ablauf- und Aufbauorganisationsuntersuchungen der Ministerin und der Staatskanzlei**, [Drucksache 18/4812](#), und zum Bericht der Landesregierung „**Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2016 des Landes Schleswig-Holstein (Berichtsjahr 2015)**“, [Drucksache 18/4979](#), schloss der Ausschuss ab, indem er sich dem Votum des federführenden Ausschusses anschloss.

Schluss: 15:55 Uhr

gez. Dörte Schönfelder